



Anlage A

Interessensbekundung für die Teilnahme an der Markterhebung

zur

Dienstleistungskonzession für die Führung des schulinternen Bar- und Restaurationsdienstes am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium und der Fachoberschule für Tourismus in deutscher Sprache, Roenstr. 12 - 39100 Bozen

Der/die Unterfertigte
geboren am.....in
Steuernummer
wohnhaft in Str. / Platz
Nr. Gemeinde
P.L.Z. Prov.
Land
mit Rechtssitz in der Gemeinde.....
Str./PlatzNr.
P.L.Z. Prov.
MWSt-Nummer
Steuerkodex
Telefon.....
Email-Adresse
Fax Nr.
Zertifizierte Email-Adresse (PEC)

Die zertifizierte Email-Adresse (PEC) auf welche gebeten wird, die Mitteilungen hinsichtlich der Ausschreibung und insbesondere jene gemäß Art. 76 Abs. 6 des Gv.D. Nr. 50/2016 (in der Folge auch "Kodex" genannt) zu senden, oder ein anderes gleichwertiges Instrument, falls es sich um einen Wirtschaftsteilnehmer handelt, der in einem anderen Mitgliedstaat seinen Sitz hat, lautet wie folgt:

.....

In Seiner/Ihrer Funktion als (bitte kreuzen Sie das zutreffende Kästchen an)

Einzelunternehmen

als ganz kleines, kleines oder mittleres Unternehmen gemäß Art. 5, Absatz 1, Buchstabe a) des Gesetzes Nr. 180/2011 (sog. Firmenstatut): falls weniger als 250 Personen beschäftigt sind und der Jahresumsatz die 50 Millionen Euro nicht überschreitet oder die Jahresbilanz nicht die 43 Millionen Euro überschreitet

Anderes

ERKLÄRT

unter eigener Verantwortung gemäß Artikel 46 und 47 des D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F., und in Kenntnis der von Artikel 76 des vorgenannten D.P.R. Nr. 445/2000 i.g.F. vorgesehenen Sanktionen im Falle von unwahren und falschen Erklärungen in den hier angegebenen Dokumenten:



-bekundet sein Interesse an dem obgenannten Sondierungsverfahren teilzunehmen und alle Bedingungen, die in der Bekanntmachung angegeben sind, anzunehmen;

-sich im Klaren zu sein, dass die vorliegende Interessensbekundung nicht bindend für die Verwaltung ist;

-dass der oben angeführte Bieter in das Unternehmensverzeichnis der Kammer für Handel, Industrie, Handwerk und Landwirtschaft in

.....).

für folgende Tätigkeiten oder in ein Berufs-oder Handelsregister des Wohnsitzes eingetragen ist (im Falle einer Bietergemeinschaft müssen alle Unternehmen, die Mitglieder der Bietergemeinschaft sind oder sein werden, im Besitz der Eintragung sein):

.....
.....
.....

Zuständige Einnahmenagentur in Bezug auf die Steuerstellung des Unternehmens:

Adresse:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail-Adresse:

Zertifizierte Email-Adresse (PEC)

UND GIBT

a) FOLGENDE INHABER VON ÄMTERN UND FOLGENDE PERSONEN AN, DIE AUS DEN ÄMTERN AUSGESCHIEDEN SIND

[In der unten angeführten Tabelle sind Name, Geburtsdatum, Wohnort und Steuernummer der Personen anzugeben, welche die jeweiligen Ämter in der Gesellschaft bekleiden, bzw. der Personen, welche im Jahr vor der Ausschreibungsbekanntmachung aus den Ämtern ausgeschieden sind.]

(zutreffendes ankreuzen)

Bei Einzelunternehmen

- Inhaber
- Technischer Direktor
- aus dem Amt ausgeschiedene Inhaber und technische Direktoren

Bei allen anderen Gesellschaften oder Konsortien

- Mitglieder des Verwaltungsrats, denen die gesetzliche Vertretung übertragen wurde, miteinbezogen Geschäftsführer und Generalbevollmächtigte (wenn zutreffend)
- Mitglieder der Organe, mit Befugnissen zur Leitung oder zur Aufsicht (wenn zutreffend)
- Subjekte, welche mit Befugnissen zur Vertretung, zur Leitung oder zur Kontrolle versehen sind
- Technische Direktoren



- Alleingesellschafter als natürliche Person (wenn zutreffend)
- Mehrheitsgesellschafter (wenn die Gesellschaft weniger als vier Gesellschafter hat)
- Mitglieder des Verwaltungsrats, denen die gesetzliche Vertretung, die Leitung oder die Aufsicht übertragen wurden, die aus dem Amt ausgeschieden sind (falls zutreffend), Subjekte, welche mit Befugnissen zur Vertretung, zur Leitung oder zur Kontrolle versehen sind und die aus dem Amt ausgeschieden sind (falls zutreffend), technische Direktoren, die aus dem Amt ausgeschieden sind, (falls zutreffend), Alleingesellschafter als natürliche Personen, die aus dem Amt ausgeschieden sind, (falls zutreffend), Mehrheitsgesellschafter, die aus dem Amt ausgeschieden sind (bei Gesellschaften mit weniger als vier Gesellschaftern)

Amt	Vorname und Name	Geburtsdatum - und Ort Wohnsitz (Strasse und Stadt)	Steuerkodex

Unabhängig von der Gesellschaftsform werden folgende Subjekte angegeben

- a. Mit Vertretungsbefugnissen versehene Sonderbevollmächtigte, welche gemäß Prokura Inhaber von allgemeinen und ständigen Verwaltungsbefugnissen sind
- b. eventuelle andere mit Vertretungsbefugnissen versehene Personen der Gesellschaft (z.B. technische Verantwortliche)
- c. Personen gemäß Punkt a. und b., welche aus dem Amt ausgeschieden sind

Amt	Vorname und Name	Geburtsdatum - und Ort Wohnsitz (Strasse und Stadt)	Steuerkodex

ERKLÄRT WEITERS

- b) in Kenntnis davon zu sein, dass die Teilnahme am gegenständlichen Verfahren als Erklärung gilt, im Besitz der allgemeinen und der besonderen Anforderungen zu sein, welche von staatlichen Rechtsvorschriften vorgegeben und eventuell in den Ausschreibungsbedingungen oder im Einladungsschreiben ergänzt werden;
 - c) gemäß Art. 80 Abs. 1 Buchst. a), b), b-bis), d), c), d), e), f), g) und gemäß Art. 80 Abs. 2 des Kodex, nicht von einer der dort vorgesehenen Situationen betroffen zu sein
- ihm/ihr gegenüber



- gegenüber den anderen Personen gemäß Art. 80 Abs. 3 des Kodex

oder

- nicht in Kenntnis davon zu sein, dass gegenüber den restlichen in Art. 80 des Kodex genannten Subjekte irgendwelche Hinderungsgründe des Art. 80 GvD 50/2016 vorhanden sind;

und /oder

- dass nachstehende rechtskräftige Urteile ergangen sind oder ein unwiderruflich gewordener Strafbefehl mit Verurteilung erlassen wurde oder ein Urteil zur Strafzumessung auf Antrag gemäß Art. 444 StGB ergangen ist;

Die etwaigen Personen und die strafrechtlichen Verfügungen angeben und (falls zutreffend) die Unterlagen zum Nachweis über die vollständige und effektive Distanzierung beifügen

[Es müssen die Angaben zu allen Personen gemäß Art. 80, Abs. 3 des Kodex, gegen die rechtskräftige Urteile ergangen sind, mit der jeweiligen Stellung im Unternehmen angegeben werden. In diesem Falle müssen ALLE rechtskräftigen Verurteilungen, welche die nachfolgend angeführten Personen betreffen, angegeben werden. Nicht anzugeben sind Verurteilungen, wenn die Straftat unter Straffreiheit gestellt wurde oder die Rehabilitation erfolgte oder wenn die Straftat nach der Verurteilung als erloschen erklärt wurde oder bei Widerruf der Verurteilung. Jede einzelne angegebene Person kann die entsprechenden Erklärungen getrennt abgeben, wobei auch ALLE sie betreffenden rechtskräftigen Verurteilungen angegeben werden müssen. Falls diese Erklärungen dem Angebot nicht in getrennter Form beigelegt werden, so entspricht die Unterzeichnung der gegenständlichen Anlage von Seiten der bevollmächtigten Person der Erklärung für das Nichtbestehen des oben erwähnten Ausschlussgrundes auch in Bezug auf die im Art. 80, Abs. 3 angeführten Personen. Damit die auftraggebende Verwaltung die Relevanz der Verurteilungen beurteilen kann, ist/sind die erklärende/n Person/en daher in jedem Fall verpflichtet, alle verhängten Strafen anzugeben und dürfen auf der Grundlage rein persönlicher Kriterien keine Auswahl der verhängten Strafen treffen oder die Angabe einiger Strafen unterlassen. Werden strafrechtliche Verurteilungen nicht angegeben, gilt dies als eigenständiger Ausschlussgrund.]

.....
.....
.....

- im von Art. 80, Abs. 7 des Kodex vorgesehenen Fall werden die Unterlagen zum Nachweis darüber, dass sich die Person in einer der von Art. 80, Abs. 1 des Kodex beschriebenen Situationen befindet, ausschließlich in den Fällen, in denen mit rechtskräftigem Urteil eine Haftstrafe von max. 18 Monaten verhängt wurde oder der Strafmilderungsgrund der Zusammenarbeit, wie er für die einzelnen Straftaten festgelegt ist, zuerkannt wurde, beigelegt.

Angeben:

.....
.....
.....

- gemäß Art. 80 Absatz 5 Buchstabe c) des Kodex keiner groben rechtswidrigen berufsmäßigen Handlungen schuldig zu sein, die seine Integrität und Vertrauenswürdigkeit unglaubwürdig machen würden;
- gemäß Art. 80 Absatz 5 Buchstabe c) des Kodex, dass der Wirtschaftsteilnehmer und die anderen Personen gemäß Art. 80 Absatz 3 des Kodex sich keiner groben rechtswidrigen berufsmäßigen Handlungen schuldig gemacht haben, die seine Integrität und Vertrauenswürdigkeit unglaubwürdig machen würden;

oder



- gemäß Art. 80 Absatz 5 Buchstabe c) des Kodex, nicht in Kenntnis davon zu sein, ob sich der Wirtschaftsteilnehmer und/oder andere Personen gemäß Art. 80 Absatz 3) des Kodex, grober rechtswidriger berufsmäßiger Handlungen gemäß Art. 80, Absatz 5 Buchstabe c) des Kodex, schuldig gemacht haben;

und /oder

- gemäß Art. 80 Absatz 5 Buchstabe c) des Kodex, sich seiner Schuld bewusst ist und/oder dass sich der Wirtschaftsteilnehmer und/oder andere Personen gemäß Art. 80 Absatz 3 des Kodex folgender rechtswidriger berufsmäßiger Handlungen schuldig gemacht haben:

[Darunter fallen folgende Situationen: wesentliche Mängel bei der Ausführung eines vorhergehenden Vergabe - oder Konzessionsvertrages, welche zur vorzeitigen Aufhebung des Vertrages geführt haben und gerichtlich nicht beanstandet wurden oder gerichtlich bestätigt wurden, bzw. zu einer Verurteilung zum Schadenersatz oder Verhängung anderer Sanktionen geführt haben; der Versuch, den Entscheidungsprozess innerhalb der Vergabestelle unrechtmäßig zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zum eigenen Vorteil zu erlangen; auch aus Nachlässigkeit falsche oder irreführende Informationen vorzulegen, die die Entscheidungen über den Ausschluss, die Auswahl oder den Zuschlag beeinflussen können oder Informationen auszusparen, die hingegen für den korrekten Ablauf des Auswahlverfahrens geschuldet wären.]

Angeben

.....
.....
.....

(zutreffendes ankreuzen)

- gemäß Art. 80 Absatz 7 des Kodex die Dokumentation beizulegen, um den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden usw. behoben worden ist, falls er sich in der Situation gemäß Art. 80 Absatz 1 oder Absatz 5 des Kodex befindet (sog. aktive Reue);

- sich in keiner der weiteren Situationen gemäß Art. 80 des Kodex zu befinden;

d) sich dessen bewusst zu sein, dass im Falle der Zuschlagserteilung die Vergabestelle im Sinne des Art. 80, Abs 5, Buchst. c) und Abs. 7 des Kodex eine Beurteilung vornimmt;

e) keine Mitarbeiter eingestellt zu haben, die in den letzten drei Dienstjahren Genehmigungs- oder Verhandlungsbefugnisse für öffentliche Verwaltungen gemäß Art. 1 Abs. 2 Gv.D. Nr. 165/2001 innehatten, und sich darüber bewusst zu sein, dass Verträge, die unter Verstoß gegen diese Bestimmungen abgeschlossen wurden, nichtig sind und dass die etwaigen bezogenen und festgestellten Vergütungen, welche sich auf diese beziehen, zurückerstattet werden müssen;

f) mit der Unterzeichnung dieser Erklärung die "Integritätsvereinbarung" anzunehmen, welche mit Stadtratsbeschluss Nr. 27 vom 30. Januar 2017 genehmigt worden ist und in der Sektion „Transparente Verwaltung“ der Stadtgemeinde Bozen veröffentlicht ist, welche man hier als vollinhaltlich wiedergebracht betrachtet, und sich zu verpflichten, die diesbezüglichen Bedingungen anzunehmen;

g) informiert zu sein, dass die Annahme der Integritätsvereinbarung eine wesentliche Bedingung für die Zulassung zum Ausschreibungsverfahren darstellt.

h) dem Bieter ist bekannt, dass die im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens gesammelten personenbezogenen Daten nach Gv.D. Nr. 196/2003 i.g.F. ("Codice in materia di protezione dei dati personali"), Artikel 13 ausschließlich im vorliegenden Ausschreibungsverfahren für die Auftragsvergabe für gegenständliche Leistungen verarbeitet und behandelt werden. Der Inhaber der Daten ist das Sozialwissenschaftliche Gymnasium und die Fachoberschule für



Tourismus Bozen. Rechtsinhaber der Datenverarbeitung bei der Vergabe des Auftrages ist das Sozialwissenschaftliche Gymnasium und die Fachoberschule für Tourismus Bozen.

Die angegebenen Daten werden auch in elektronischer Form zwecks der Ausführung dieses Auftrags und gegenständlichen vertraglichen Leistungen verarbeitet.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist Maria Brigitte Meraner oder ihr/-e Bevollmächtigte/-r. Die Angabe der Daten ist für die Durchführung der erforderlichen Verwaltungstätigkeiten verbindlich. Bei einer Weigerung zur Angabe der geforderten Daten können die gestellten Anträge und eingereichten Gesuche nicht bearbeitet werden. Gemäß Art. 7-10 GvD Nr. 196/2003 hat der/die Antragsteller/in Anspruch auf Zugang zu seinen/ihren Daten sowie Auszüge und Auskunft darüber und kann, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, verlangen, dass diese aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

i) dass keine Hinderungs-, Aussetzungs- oder Aberkennungsgründe gemäß Artikel 67 des Gv.D. Nr. 159/2011 i.g.F. bestehen.

j) dass für den Empfang jedwediger Mitteilung bezüglich der im Betreff angegebenen Umfrage und/oder Ersuchen um Klarstellung und/oder Vervollständigung der eingereichten Unterlagen, die ob genannte Zustellungsadresse gewählt wurde.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

Ort

Datum

Digital unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter des Einzelunternehmens

.....